

Liebe Studierende,

bitte lesen Sie die folgenden Informationen zur **nachträglichen Prüfungsanmeldung** aufmerksam durch!

Bitte denken Sie unbedingt daran, sich in der Prüfungsanmeldungsphase für alle Prüfungsleistungen (dazu zählen auch ggf. Teilnahmeleistungen, sofern dies Leistungen sind, für die Ihnen ECTS gutgeschrieben werden) anzumelden! Eine nachträgliche Prüfungsanmeldung kann nur vom Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät bzw. vom Prüfungsausschuss Lehramt Bachelor genehmigt werden, wenn Sie einen triftigen Grund für Ihr Versäumnis in der Anmeldephase nachweislich belegen können und wenn Ihr Antrag noch vor Prüfungsbeginn (im Falle eines TNs gilt: vor Ablauf der Vorlesungszeit) beim Prüfungsausschuss eingegangen ist.

Sollten Sie zum Zeitpunkt einer Prüfung nicht für diese Prüfung angemeldet sein, sind Sie nicht dazu berechtigt, an dieser teilzunehmen und müssen die Prüfung in einem anderen Semester (nach korrekter Anmeldung) ablegen. Dies kann unter Umständen zu einer Verlängerung Ihrer Studienzeit führen. Prüfungsleistungen, die ohne vorherige Anmeldung abgelegt werden, verfallen und werden nicht in Ihrem Studienkonto verzeichnet (hiervon ausgenommen sind Zusatzleistungen).

Falls Sie in der Anmeldephase Probleme haben sich für eine Prüfung über das Campus-Office-System anzumelden, wenden Sie sich bitte, wenn möglich noch in der vorgesehenen Anmeldephase an das Zentrale Prüfungsamt (ansonsten binnen einer Woche nach Ablauf der Frist an den zuständigen Prüfungsausschuss), um das Problem zu lösen. Technische Fehlermeldungen nach diesem Zeitraum können nicht mehr zu einer Nachmeldung führen.

Prüfen Sie daher eingehend Ihre Prüfungsanmeldungen während und nach der Anmeldephase und drucken Sie vorsorglich die Bestätigung über die erfolgreiche Prüfungsanmeldung aus!

Mit freundlichen Grüßen

-i.A. des Fakultätsprüfungsausschusses-
Janne Wirtz

-i.A. des Prüfungsausschusses Lehramt-
Sarah Detert

P.S.: Folgende exemplarische Gründe rechtfertigen keine Nachmeldung: Bedienfehler des Studierenden, Problem mit dem Rechner, Meldungen von Problemen mit CampusOffice außerhalb der o.g. Frist, Auslandsaufenthalt während der Prüfungsanmeldephase, familiäre oder private Verpflichtungen, Berufstätigkeit oder Gremienarbeit, privater Urlaub während der Prüfungsanmeldephase, Vergesslichkeit.